

## **Auswahlkriterien für die >praxisbezogene Aufgabe< im Rahmen der Gärtnermeisterprüfung in Landshut-Schönbrunn Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau**

### **Inhaltliche Anforderungen**

Mit der >praxisbezogenen Aufgabe< sollen Sie nachweisen, dass Sie „meisterlich denken und handeln können“ (Zitat eines Prüfungsmeisters).

- Gehen Sie bei Ihren Vorüberlegungen von einer konkreten betrieblichen oder baustellenbezogenen Situation aus.
- Vermeiden Sie Aufgabenstellungen mit planerischem Schwerpunkt.
- Greifen Sie ein Thema auf, das Sie oder Ihren Arbeitgeber besonders interessiert.
- Wählen Sie ein möglichst vielseitiges Thema, das mehrere der nachgenannten Prüfungsinhalte umfasst.
- Berücksichtigen Sie auch die Hinweise der Staatl. Fachschule für Agrarwirtschaft Landshut-Schönbrunn als die für Ihre Prüfung zuständige Stelle.
- Die endgültige Themenvergabe erfolgt in einem 20-minütigen persönlichen Gespräch mit drei Mitgliedern des Prüfungsausschusses.

### **Rechtliche Prüfungsinhalte**

Die Verordnung über die Anforderungen in der Meisterprüfung für den Beruf Gärtner/Gärtnerin vom 12. August 1997 (BGBl I S. 2046) – geändert durch Verordnung vom 20.12.2000 (BGBl I S. 2020) – gibt für die >praxisbezogene Aufgabe< im § 3 Abs.2 folgende Prüfungsinhalte in der Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau vor:

- a) Auftragsbeschaffung; Ausschreibung und Kalkulation,
- b) Planung und Vorbereitung von Bauleistungen und Pflegemaßnahmen, insbesondere Arbeitskräfte- und Maschineneinsatz; Bauzeitenplan; Massenliste; Pflanzplan,
- c) Abwicklung von Neuanlagen und Pflegeaufträgen, insbesondere Erdarbeiten, Entwässerungsarbeiten, Wege- und Mauerbau, vegetationstechnische Arbeiten,
- d) Pflanzenverwendung; Lebensbereiche; Kultur- und Wildpflanzen; Ansprüche der Pflanzen an die Wachstumsfaktoren und deren Beeinflussung,
- e) Bauüberwachung; Aufmaß; Abrechnung; Nachkalkulation,
- f) Wechselbeziehungen zwischen Betrieb und Umwelt; umweltgerechte Maßnahmen bei der Beschaffung von Betriebsmitteln, der Durchführung von landschaftsgärtnerischen Arbeiten und der Entsorgung; Bodenschutz,
- g) Organisation der Arbeit sowie des Arbeitskräfte- und Maschineneinsatzes; Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit,
- h) rechtliche Bestimmungen, einschließlich der Verdingungsordnung für Bauleistungen, der Fachnormen und sonstiger anerkannter Regeln der Technik.